

## Allgemeine Teilnahmebedingungen für die

HAW Firmenkontaktmesse, ausgerichtet durch den  
Förderkreis Wagenbauschule e.V.  
Berliner Tor 9  
20099 Hamburg (im Folgenden „HAW Firmenkontaktmesse“ genannt)

Stand: 19.01.2022

### 1. Geltung dieser Bedingungen

Die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ gelten für die HAW Firmenkontaktmesse der Wagenbauschule. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen im Einzelfall kommen Verträge mit der HAW Firmenkontaktmesse ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen zustande.

### 2. Vertragsabschluss zwischen Ausstellern und dem Veranstalter nach Anmeldung zur Veranstaltung

Eine Anmeldung kann schriftlich oder online bei der HAW Firmenkontaktmesse erfolgen. Mit der Anmeldung werden die „Allgemeinen Teilnahmebedingungen“ als verbindlich geltend anerkannt. Anmeldungen werden üblicherweise in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Auch mündliche Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Anmeldung gilt als Vertragsabschluss, sobald sie von der HAW Firmenkontaktmesse schriftlich bestätigt wurde.

Bei einem nicht angemessenen Verhalten von Teilnehmern können diese durch die HAW Firmenkontaktmesse von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, etwaige Gebühren fallen trotzdem an und berechtigen nicht zur Teilnahme bei unangemessenem Verhalten.

Es gilt insbesondere der Code of Conduct der HAW Hamburg bzw. der zuständigen Landesbehörde in der jeweils aktuellen Fassung (siehe z.B. <https://www.hamburg.de/bwfgb>). Verstöße dagegen können mit einem Ausschluss von der Veranstaltung wie oben geahndet werden.

Der Veranstalter behält sich vor, insbesondere bei begrenzten räumlichen oder organisatorischen Möglichkeiten der Realisierung überzählige Anmeldungen auf einen zweiten Termin gemäß Ankündigung oder nach Rückfrage umzubuchen oder bestimmten Teilnehmern mit einer Frist von 4 Wochen gänzlich abzusagen. Anmelder haben in diesem Fall ein kostenfreies Rücktrittsrecht bis Sie der Teilnahme am neuen Termin zustimmen. Es besteht durch Anmeldung als Aussteller kein Anspruch auf Teilnahme an der Veranstaltung.

### 3. Abmeldung oder Umbuchung durch Teilnehmer

Abmeldungen und Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und sind bis 14 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei Stornierungen von kostenpflichtigen Leistungen zwischen dem 13. Arbeitstag und dem 14. Arbeitstag vor Veranstaltungsbeginn können 50 % der jeweils anfallenden Gebühren berechnet werden.

Bei Stornierungen von kostenpflichtigen Leistungen danach bis unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn kann die volle Gebühr berechnet werden. Teilnehmer/-innen, die nicht zur Veranstaltung erscheinen oder bereits Teil-Leistungen genutzt haben, sind grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühr verpflichtet. Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenfrei benannt werden.

#### 4. Stornierung durch die HAW Firmenkontaktmesse

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit von Personal, höhere Gewalt, Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder sonstigen nicht von der HAW Firmenkontaktmesse zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung.

Die HAW Firmenkontaktmesse behält sich vor, in diesen Fällen Veranstaltungen zu verschieben bzw. abzusagen und die Teilnehmer/-innen umgehend zu benachrichtigen. Die HAW Firmenkontaktmesse wird versuchen, diese Teilnehmer/-in auf einen anderen Veranstaltungstermin umzubuchen, sofern der/die Teilnehmer/-in einverstanden ist. Andernfalls erfolgt die volle Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren. Hiervon ausgenommen sind Sponsoring-Beiträge, wenn der jeweilige Sponsoring-Partner bereits auf Veröffentlichungen der HAW Firmenkontaktmesse präsentiert wurde. Dies schließt u.a. aber nicht ausschließlich die Präsentation des Sponsoring-Partners auf der Website der HAW-Firmenkontaktmesse ein. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung, auch bei Absage oder Terminverlegung.

Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmers/-in oder des/der Anmeldenden, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen. Rücktritt und Kündigung haben jeweils in schriftlicher Form zu erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts oder der Kündigung ist der Eingang der Erklärung bei der HAW Firmenkontaktmesse maßgeblich.

#### 5. Teilnahmegebühren

Für eine Teilnahme als Aussteller ist eine Teilnahmegebühr zu entrichten. Diese wird auch fällig, wenn das Event durch äußere Umstände bedingt (Pandemie-Einschränkungen, entsprechende Einschränkungen des Betriebs seitens der Hochschule) ersatzweise in eine online Veranstaltung geändert wird.

Die Teilnahmegebühr wird nur fällig, wenn nach einer Anmeldung auch eine Aufnahme in den Kreis der Aufsteller seitens des Veranstalters verbindlich bestätigt wird. Bei Überbuchung behält sich der Veranstalter vor, Anmeldungen abzusagen. Die Zusage zur Teilnahme erfolgt üblicherweise in der Reihenfolge des Eingangs.

Zusatzleistungen, wie z.B. für eine größere Standfläche, sind ebenfalls kostenpflichtig und nur vorbehaltlich der Durchführbarkeit verfügbar. Es gelten die Regeln der allgemeinen Teilnahmegebühr aus den Absätzen zuvor.

#### 6. Sponsoring-Paket Online Firmenkontaktmesse

Soweit nicht anders vereinbart, umfasst das Sponsoring-Paket:

- Eine prominente Platzierung Ihres Firmenlogos auf der Landing Page [www.haw-firmenkontaktmesse.de](http://www.haw-firmenkontaktmesse.de)
- Eine direkte Weiterleitung auf Ihre Website in unserem separaten Sponsoren Bereich

- Die Möglichkeit, ein Imagevideo des Unternehmens (5 min) in Ihren Beitrag zu integrieren
- Die Möglichkeit, ein Vorstellungsvideo des Ansprechpartners (1 min) in Ihren Beitrag zu integrieren

## 7. Zahlungsbedingungen

Alle Gebühren sind mit Erhalt der Rechnung fällig. Bitte überweisen Sie die Gebühren erst nach Erhalt der Rechnung. Falls Sie von den vereinbarten Zahlungsbedingungen abweichende Zahlungsbedingungen wünschen, behält die HAW Firmenkontaktmesse sich vor, höhere Seminargebühren in Rechnung zu stellen.

Die Gebühren verstehen sich im Übrigen rein netto, zuzüglich zum Rechnungsdatum gültiger MwSt. und weiterer Steuern und Abgaben, soweit diese anfallen. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch. Bitte prüfen Sie, ob eine ausgedruckte Version der Rechnung benötigt wird.

## 8. Einwilligung zur Nutzung von Fotoaufnahmen der Teilnehmer

Soweit im Rahmen einer Veranstaltung Fotografien im Auftrag der HAW Firmenkontaktmesse erstellt werden und diese Fotografien einen Teilnehmer erkennen lassen, erklärt der betroffene Teilnehmer sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person für Werbemaßnahmen der HAW Firmenkontaktmesse für vergleichbare Veranstaltungen, insbesondere durch Printwerbung, Internet, Social Media, sonstige Druckwerke und Presseartikel. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Fotografien an Dritte ist unzulässig. Der Teilnehmer ist mit der Veröffentlichung der Fotografien durch die HAW Firmenkontaktmesse zu den vorstehenden Zwecken einverstanden. Der Teilnehmer ist insbesondere damit einverstanden, dass die Fotografien auf dem Internetauftritt der HAW Firmenkontaktmesse eingestellt werden dürfen.

Der Teilnehmer willigt ferner darin ein, dass die Fotografien von der HAW Firmenkontaktmesse in digitaler Form für die vorstehend beschriebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet werden. Der Teilnehmer kann einer etwaigen Verwendung seiner Fotografien zu Werbezwecken jederzeit durch eine formlose Mitteilung gegenüber der HAW Firmenkontaktmesse widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird die HAW Firmenkontaktmesse die betroffenen Fotografien nicht mehr zu Werbezwecken verwenden und die digital gespeicherten Fotografien löschen.

Der Begriff „Fotografien“ schließt hierbei auch Bilder und Screenshots bei einer Online-Veranstaltung mit ein. Videos werden nicht erstellt.

## 9. Sonstiges/Schlussbestimmungen

Die HAW Firmenkontaktmesse haftet nicht für Schäden, die durch Unfälle und/oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/das Betriebsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe oder Wertgegenstände, entstehen. Bei von der HAW Firmenkontaktmesse zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Die Daten des/der Teilnehmers/-in bzw. des/der Vertragspartners/-in werden von der HAW Firmenkontaktmesse zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung - soweit geschäftsnotwendig und gesetzlich zulässig - EDV-mäßig erfasst und verarbeitet. Die Daten werden

nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung der Daten kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bedingungen sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages und der angemessenen Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen.

Für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Erfüllungsort der Veranstaltungsort. Der Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten ist Hamburg.